Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen der Fachgruppe Zwischenbilanz des Klimabeirates

Der Klimaschutz gehört neben der Biodiversität zu den Bereichen, denen im Rahmen des Umweltschutzes weltweit die allerhöchste Bedeutung beigemessen wird. Die Klimaschutzaktivitäten müssen auf allen staatlichen Ebenen deutlich verstärkt werden, um die internationalen und nationalen Klimaziele noch erreichen zu können. Dies gilt auch für die kommunale Ebene.

Die Stadt Gütersloh sieht deshalb den Klimaschutz als eine ihrer Hauptaufgaben an, deren Umsetzung sie auf allen Ebenen nach Kräften fördern möchte. Dies hat die Stadt gerade auch wieder zum Auftakt der Klimaschutzkampagne OWL aktuell bekräftigt. Auch mit anspruchsvollen Standards für Neubau und Sanierung ihrer eigenen Immobilien (Energieleitlinien) sieht sich die Stadt in dem Sektor mit dem größten eigenen Reduzierungspotential zukunftssicher und vorbildhaft aufgestellt.

Der Klimabeirat besitzt bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und des Klimaschutzkonzepts eine besondere Bedeutung als Impulsgeber sowie als Berater des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Zugleich sollten die Mitglieder des Klimabeirats zukünftig auch noch vermehrt ihren Einfluss in ihrem eigenen beruflichen Umfeld nutzen, um auch dort Klimaschutzaktivitäten zu verstärken, um den Klimaschutz auf eine breitere Basis zu stellen. Wie allen Akteuren ist es auch der Verwaltung sehr bewusst, dass erfolgreicher Klimaschutz nicht auf Knopfdruck passiert, sondern vieler Impulse durch die Arbeit vieler Partner bedarf. Die Arbeit der Fachgruppe wird in diesem Zusammenhang deshalb ebenfalls ausdrücklich begrüßt.

Zu den Vorschlägen der Fachgruppe wird aus dem Erfahrungskontext der zahlreichen, teilweise langjährig laufenden Maßnahmen und Untersuchungen und im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt Stellung genommen. Mit Rahmenbedingungen sind im Folgenden vor allem gesetzliche Grundlagen, Eigentumsverhältnisse, Förderszenarien und Energiekosten gemeint.

zu Vorschlag 1. Die Stadt Gütersloh verstärkt ihre Bemühungen zur energetischen Altbausanierung

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird nach heutigen Einschätzungen etwa ab 2045 zum größten Teil mit Umweltwärme aus strombasierten Wärmeerzeugern erfolgen. Biomasse und Biogas bzw. Synthesegas aus (Überschuss-)Strom werden aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit in der Wärmeerzeugung vor allem den Bestand nicht oder nur teilweise sanierfähiger Gebäude (Denkmalschutz) bedienen können. Voraussetzungen sind eine substantielle Reduzierung des Wärmeverbrauchs und eine Absenkung der Temperaturniveaus im Gebäudebestand durch ganzheitliche Sanierung. Neubauten sollten bereits heute auf diese Anforderungen ausgelegt werden, eine spätere Ertüchtigung würde unvertretbar hohe Aufwände verlangen. In verdichteten Bereichen werden

leitungsgebundene Wärmeversorgungen geeignet sein, sofern sie mit (industrieller) Abwärme oder anderen klimaneutralen Wärmequellen gespeist werden.
Um die CO_2-Emissionen aus Gebäuden ab 2045 um mehr als 90 % zu reduzieren, müsste die Sanierungsquote in Bestandsgebäuden über 3 % liegen. Derzeit liegt sie in Deutschland und wohl auch in Gütersloh bei 1 %. Die Quote soll angeben, wieviel Prozent des Gebäudebestandes im Jahr energetisch saniert wird. Allerdings ist zu beachten, dass es für diese Sanierungsrate keine verbindliche Definition gibt. Dies bezieht sich sowohl auf die Sanierungstiefe als auch auf die jeweilige Bezugsgröße, so dass veröffentlichte Zahlen nur mit Einschränkung miteinander verglichen werden können.

Die Stadt Gütersloh informiert, berät und unterstützt Hauseigentümer seit 20 Jahren über verschiedene Wege sehr umfangreich: mit einer eigenen Honorar-Energieberatung, mit der Beteiligung an kreisweiten Kampagne des Projektes ALTBAUNEU, mit Veranstaltungsreihen (z. B. Energieaktionstage, EnergieForum) und mit Angeboten für Eigentümer und Mieter, Wohnungsgesellschaften sowie Hausverwaltungen und mit einem eigenen Altbauförderprogramm. Diese Angebote werden über vielfältige Medien (Tagespresse, Stadtmagazine, Umweltkalender, Umweltnewsletter, Soziale Medien, Mailing usw.) mit einem nicht unerheblichen Aufwand beworben. Trotzdem hat es den Anschein, dass die Sanierungsquoten bei den Gebäuden (Stichwort Wärmewende) noch nicht ausreichen, um den Klimaschutzanforderungen gerecht zu werden, obwohl auch noch weitere Beratungsanbieter wie die Verbraucherzentrale, die Stadtwerke oder der Kreis Gütersloh örtlich tätig sind, von überörtlichen Informations- und Beratungsangeboten mal ganz abgesehen. Immerhin wird man aus diesen vielfachen Informations- und Beratungsangeboten den Schluss ziehen können, dass jeder, der nach Beratung sucht mit wenig Aufwand das passende Angebot finden und sich zeitnah beraten lassen kann. Die Frage ist daher, mit welchen Mitteln diejenigen Hausbesitzer zur energetischen Sanierung motiviert werden können, die aus welchen Gründen auch immer nicht von selbst tätig werden.

Ein Ansatz dazu, der nun auch von der Fachgruppe vorgeschlagen wird, lautet, selbst aktiv auf Hausbesitzer zuzugehen. Aus Zahlen zu Projekten der Kreiskampagne ALTBAUNEU lässt sich ableiten, dass Direktansprachen der Immobilienbesitzer durch Energieberater über sogenannte Haus-zu-Haus-Beratungen, die auch in Gütersloh bereits mehrmals durchgeführt worden sind, sich positiv auf die Sanierungsquote auswirken. Die Berater der Kreiskampagne sind wohngebietsweise vorgegangen. Für ein Wohngebiet mit ca. 90 bis 100 Gebäuden konnten im Durchschnitt 5,3 Sanierungen initiiert werden.

Der Kreis hat pro Wohngebiet etwa 5.000 € für Energieberatung ausgegeben und bislang kreisweit vier derartiger Beratungsaktionen durchgeführt. Für Gütersloh mit ca. 18.000 sanierungsbedürftigen Häusern könnten sich im Maximum insgesamt 180 bis 200 Beratungsaktionen ergeben, die allerdings schon aus Kapazitätsgründen über mehrere Jahre verteilt werden müssten. Als Sanierungsquote wären gemäß den ALTBAUNEU-Zahlen (5,3 Sanierungen pro Beratungsgebiet nach Durchführung) schätzungsweise 954 bis 1.060 Haussanierungen zu erwarten, was einer Prozentzahl bezogen auf die 18.000 Häuser von 5 bis 6 % entspräche. Allerdings darf diese Prozentzahl nicht mit der bundesweiten Sanierungsquote von 1% verglichen werden, da letztere eine jährliche Größe ist und sich auf den kompletten Gebäudebestand bezieht.

Von der Verwaltung wird es gleichwohl als sinnvoll angesehen, den Vorschlag der Fachgruppe Zwischenbilanz des Klimabeirates Gütersloh aufzugreifen und die Direktansprache der Immobilieneigentümer durch Energieberater zu intensivieren. Auch der von der Fachgruppe angesprochene Qualitätsstandard (Energieeffizient Sanieren gemäß KfW sowie EnerPHit) wird als sinnvoll betrachtet, wobei die Entscheidung zum Sanierungsstandard natürlich vom jeweiligen Immobilienbesitzer im Rahmen der energetischen Vorschriften zu treffen ist. Da die bisherige Datenlage insgesamt wenig valide ist, sollte eine begleitende Evaluation stattfinden, um belastbare Entscheidungsgrundlagen für eine Fortsetzung oder Änderung der Kampagne zu erhalten.

zu Vorschlag 2. Die Stadt Gütersloh verpflichtet im Neubaubereich Bauherren und Investoren zu hoher Qualität im Klimaschutz

Das Umweltdezernat unterstützt den Vorschlag, noch einmal eingehend zu prüfen, inwieweit über gesetzliche Regelungen hinausgehende Standards zu Energieeffizienz und Energieerzeugung (z. B. Nutzung von Solarenergie oder Umweltwärme) in Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen festgelegt werden sollen, auch wenn es sinnvoller wäre, der Gesetzgeber würde diese Standards zügiger generell einführen. Die aktuellen Entwicklungen des zu erwartenden Gebäudeenergiegesetzes sollten darin einfließen.
Mit Blick auf die zentrale Aufgabe der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kommt hier der Beratung und der Unterstützung durch die Wohnungswirtschaft eine zentrale Rolle zu. Der Klimabeirat, im dem verschiedene Akteure vertreten sind, wird hier um einen offenen Meinungsaustausch gebeten, der in die Beratung der städtischen Ausschüsse mitgenommen werden kann.

zu Vorschlag 3. Die Stadt Gütersloh richtet eine Arbeitsgruppe "Künftige klimaneutrale Wärmeversorgung" ein

Es gelten die perspektivischen Voraussetzungen aus Punkt 1. Die Fernwärmegesellschaft Gütersloh betreibt seit 20 Jahren eine Wärmeversorgung, die mit Abwärme aus industrieller Stromerzeugung gespeist wird. Das Versorgungsgebiet wurde sukzessive ausgeweitet, so wie die Wirtschaftlichkeit es erlaubt hat. Wesentliche Erweiterungen sind vorstellbar mit neuen Abnehmern, wie dem zukünftigen Mansergh-Quartier. Aus der Erstellung eines Förderantrags zum Aufbau einer Wärmeerzeugung im Osten des Stadtgebietes wurden die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit – ausreichende Abnahmedichte, Investitionskosten, Förderungen, Kosten der Wärmeerzeugung und des Betriebs – zuletzt 2017 konzeptionell ermittelt.
Das Thema ist bei Stadt und Stadtwerken in ständiger Beobachtung. Werden Chancen gesehen, wird in eine konkrete Prüfung eingetreten. Allerdings haben die Marktgegebenheiten bislang nur in wenigen Einzelfällen zur Errichtung von weiteren Miniwärmenetzen geführt. Gegenwärtig wird deshalb weder Sinn noch Notwendigkeit gesehen, ein weiteres Gremium einzurichten.
Eine neue Betrachtung erscheint dann sinnvoll, wenn Rahmenbedingungen, insbesondere Förderszenarien, eine wirtschaftliche Ausweitung in andere Gebiete erkennbar machen.

zu Vorschlag 4. Die Stadt Gütersloh verstärkt den Einsatz regenerativer Energien

Der Ansatz des Klimaschutzkonzeptes setzt eine erhebliche Nutzung von Freiflächen voraus. Diese stehen aus Gründen des Naturschutzes (Flugplatz) und angepasster Regelungen des EEG derzeit quasi nicht zur Verfügung.
Für Fotovoltaik-Anlagen auf Gebäuden hat der Kreis Gütersloh das Solardachkataster überarbeitet. Dieses wird voraussichtlich noch im Juni freigeschaltet und beworben. Damit lassen sich jetzt auch Ost-West-Dächer kalkulieren, der Eigenverbrauch für verschiedene Verbrauchsprofile einschätzen und relativ detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen. In der Mischkalkulation aus Eigenverbrauch und Vergütung für die Netzeinspeisung ergibt sich bei normalen Investitionskosten eine attraktive Wirtschaftlichkeit. Informiert wird über dieses Angebot von den unter Punkt 1 genannten Beratungen. Entsprechend Punkt 2 wird die Stadt prüfen, wie weit die Nutzung von Solarenergie Standard werden kann in Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen.

zu Vorschlag 5. Die Stadt Gütersloh reduziert die Kohlendioxid-Emission im Verkehr

Es wird darauf verwiesen, dass die Umsetzung des 2017 beschlossenen Masterplans Klimafreundliche Mobilität unter Beteiligung von Bürgern und in diesem Bereich aktiven Vereinen und Initiativen erfolgt. Dazu wurden eine Arbeitsgruppe und ein Lenkungskreis eingerichtet. Die Stadt ist in dieser Struktur offen für neue Vorschläge, die über den Masterplan hinausgehen oder seine Umsetzung beschleunigen. Solche Vorschläge sollten allerdings in die dafür eingerichteten speziellen Gremien eingebracht werden.

zu Vorschlag 6. Die Stadt Gütersloh erweitert das Personal für den Klimaschutz

Aufgaben für den Klimaschutz wurden im Fachbereich Umweltschutz in der Vergangenheit von Mitarbeitern im Umfang von ca. einer Stelle wahrgenommen. Mit der Einstellung des Klimaschutzmanagers nach dem Bundesförderprogramm hat sich dies auf den Umfang von zwei Stellen erhöht. Es ist beabsichtigt, die Stelle Klimaschutzmanager nach Auslaufen der Förderung als Klimaschutzbeauftragter weiterzuführen. Dafür sollen vorhandene Stellen umgewidmet und unter Aufgabe vorhandener Tätigkeitsbereiche neu zugeschnitten werden. Zukünftig stehen damit Mitarbeiter im Umfang von etwa 1,75 Stellen für Klimaschutzaktivitäten einschließlich der hinzukommenden Aufgabe der Klimafolgenanpassung zur Verfügung.